

Neue Mehrwertsteuer; Kehrichtgebühren 2011 bleiben (weitgehendst) unverändert

Der Normalsatz der Mehrwertsteuer wird per 01.01.2011 zu Gunsten der Zusatzfinanzierung der IV auf 8,0 % angehoben. Dies bedeutet auch für das Kehrichtwesen der Gemeinde einen Aufschlag um 0,4 %.

Dieser Aufschlag ist reglementsgemäss von den Verbrauchern zu tragen. D.h. die Preise für die Kehrichtsäcke, Grüngutvignetten, Grüngutmarken und Containerplomben wären in diesem Umfang zu erhöhen.

Andererseits hat der Gemeinderat für das kommende Jahr eine Gesamtüberprüfung des Entsorgungswesens ins Auge gefasst. Änderungen in der Preispolitik liegen dabei, ohne dem Ergebnis vorgreifen zu wollen, mindestens bei der Abstufung der Gebühren für die Grüngutgebinde auf der Hand. Weitere Anpassungen in anderen Bereichen sind nicht auszuschliessen.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, auf die Weiterverrechnung der erhöhten Mehrwertsteuer bei den Abfallgebühren (mit Ausnahme auf der pauschalen Jahresgebühr) für das Jahr 2011 zu verzichten bzw. diesen zu Lasten des Rechnungskreises ‚Abfallentsorgung‘ zu übernehmen und erst per 01.01.2012 im Rahmen der Neuorganisation des Entsorgungswesens an die Verbraucher weiter zu geben.